

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 23. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2020)

zum Thema:

**Einschränkungen der BSO-Teams und Berufsberatungen durch SARS-CoV-2**

und **Antwort** vom 09. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25631**

**vom 23. November 2020**

**über Einschränkungen der BSO-Teams und Berufsberatungen durch SARS-CoV-2**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im Jahr 2020 bislang eine Übergangsempfehlung von den Berufs- und Studienorientierungsteams ihrer Schulen erhalten (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

- a. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Schulabgang im Schuljahr 2019/2020 haben eine Übergangsempfehlung erhalten? Wie viele Schülerinnen und Schüler hätten von einem Berufs- und Studienorientierungsteam entsprechend eines geplanten Schulabgangs eine Übergangsempfehlung erhalten können?
- b. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Schulabgang im Schuljahr 2020/2021 haben eine Übergangsempfehlung erhalten? Wie viele Schülerinnen und Schüler hätten von einem Berufs- und Studienorientierungsteam entsprechend eines geplanten Schulabgangs eine Übergangsempfehlung erhalten können?

Zu 1., 1a, 1b:

Nach dem Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung erhalten Schülerinnen und Schüler in der Phase des Übergangs ein Angebot für ein Beratungsgespräch mit Klärung der individuellen Anschlussperspektive. Übergänge finden sich in folgenden Bereichen:

- vorzeitiges Verlassen der allgemeinbildenden weiterführenden Schule
- Ende der allgemeinbildenden weiterführenden Schulzeit.

Das Gespräch wird von einem Mitglied des BSO-Teams/BSO-Tandems geführt. Bei vorzeitigem Verlassen der Schule ist das Gespräch unverzüglich zu führen, zur Vorbereitung des Übergangs am Ende der regulären Schulzeit spätestens im ersten

Halbjahr des Schulabgangsjahres. Sollte der bzw. die Jugendliche die Schule vorzeitig verlassen, so wird er bzw. sie direkt an den nächsten regionalen Standort der Jugendberufsagentur geleitet und ihm bzw. ihr wird zeitnah ein Anschlussangebot erstellt. Ist keine Anschlussperspektive vorhanden, ist eine Anschlussempfehlung zu formulieren und zu dokumentieren. (vgl. Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin, Rubrik 4.5.3).

Die Schule registriert außerdem die Übergangsabsichten der Schülerinnen und Schüler und differenziert diese nach Migrationshintergrund bzw. nicht deutscher Herkunft, Geschlecht, möglicher Behinderung und nach erreichten Abschlüssen. Grundsätzlich werten die Schulen ihre Übergangsergebnisse schulintern aus und nutzen die aufbereiteten Daten zur Steuerung der Übergangsprozesse (vgl. Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin, Rubrik 4.5.4).

Eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Beratungsgesprächen seitens der Schülerinnen und Schüler besteht nicht.

Es ist davon auszugehen, dass im ersten Halbjahr 2019/20 Beratungsgespräche am Übergang im regulären Umfang geführt worden sind. Anschließende Folgeberatungen im zweiten Halbjahr konnten pandemiebedingt nur mit Einschränkungen erfolgen und teilweise nur durch schulisches Personal im BSO-Team/BSO-Tandem durchgeführt werden.

Im Elektronischen Anmelde- und Leitsystem (EALS) wurden insgesamt 27.950 junge Menschen erfasst. Davon waren 25.586 Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen 2020, bei denen eine Eintragung durch die abgebende Schule erfolgte.

2. Wie viele Berufs- und Studienorientierungsteams haben mit allen Schülerinnen und Schülern eine Beratung durchgeführt? Welche Beratungsquote wurde von den Berufs- und Studienorientierungsteams erreicht, die nicht alle Schülerinnen und Schüler beraten haben? Wie ist der Durchschnitt der Beratungen der Berufs- und Studienorientierungsteams an allen Schulen?

Zu 2.:

Diese Informationen liegen nicht vor. Das Beratungsangebot der Berufs- und Studienorientierungsteams stand und steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

3. Nehmen die Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit derzeit an den Gesprächen und Beratungen der Berufs- und Studienorientierungsteams der Schulen teil? Wenn nicht, wie stellt der Senat sicher, dass die Berufsberater wieder an den Beratungen teilnehmen bzw. wann werden die Berufsberater wieder an den Beratungen teilnehmen? Haben die Berufsberater der Agentur für Arbeit über den gesamten Verlauf des Jahres 2020 an den Gesprächen teilgenommen?

Zu 3.:

An den Integrierten Sekundarschulen koordinieren eine Lehrkraft der jeweiligen Schule (Koordinator/ in für die BSO), eine Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit und eine Lehrkraft der beruflichen Schule die Berufs- und Studienorientierung. Sie bilden das BSO-Team. Für die Koordination der Berufs- und Studienorientierung an den Gymnasien und den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sind eine Lehrkraft der jeweiligen Schule und eine Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit verantwortlich. Sie bilden das BSO-Tandem. Die BSO-Teams bzw. BSO-Tandems haben die folgenden gemeinsamen Aufgaben:

- Aufstellung, Nachhaltung und Weiterentwicklung des schuleigenen BSO-Konzepts,
- Koordinierung der schulbezogenen BSO-Angebote,
- Beratung von Schülerinnen und Schülern zu ihren beruflichen Perspektiven,
- Beratung von Eltern, Lehrkräften, der Schulleitung und anderen Personen in allen Fragen der schulbezogenen Berufs- und Studienorientierung,
- Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin.

(vgl. Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin, Rubrik 4.1.2).

Die BSO-Teams bzw. BSO-Tandems stimmen sich auf dieser Grundlage für ihren Schulstandort darüber ab, welche/s Mitglied/er des Teams welche Beratungsgespräche durchführt/en.

Die Berufsberater/innen der Agenturen für Arbeit führen die Beratungsgespräche in Präsenz, telefonisch und mittels Videokommunikation durch.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit hat über den gesamten Verlauf des Jahres 2020 das Dienstleistungsangebot bereitgehalten. Dienstleistungen in physischer Präsenz konnten teilweise nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Auch weiterhin wird die Dienstleistungserbringung in physischer Präsenz durch die Berufsberatung stark von den schulstandortbezogenen Bedingungen (siehe Corona-Stufenplan) und Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit abhängen.

4. Welche Strategie hat der Senat entwickelt, um auch für den Fall erneuter Schulschließungen aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie die Berufsorientierung durch Berufs- und Studienorientierungsteams zu ermöglichen?

Zu 4.:

Der Senat stellt weiterhin alle notwendigen Ressourcen für die Berufs- und Studienorientierung zur Verfügung. Dies betrifft auch die Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden des schulischen Personals in den BSO-Teams und BSO-Tandems. Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung finden in Präsenz an den Schulen statt. Sollten aufgrund des Infektionsgeschehens BSO-Maßnahmen in Präsenz nicht durchgeführt werden können oder Schulen auf das schulisch angeleitete Lernen zu Hause (salzH) umgestellt werden, stehen digitale Alternativen zur Verfügung. So liegen auch Module der Berliner vertieften Berufsorientierung (BVBO 2.0) in digitalen Versionen vor. Das Handbuch der „Berufs- und Studienorientierung wirksam begleiten“ wurde kurzfristig durch digitale Unterrichtseinheiten ergänzt. Aktuell wird geprüft, ob weitere Online-Module für die Sekundarstufe I entwickelt werden können.

Digitale Schnittstellen u.a. für die Videotelefonie zur Berufsberatung der Jugendberufsagentur wurden an vielen Schulen eingerichtet. Einheitliche datenschutzkonforme Lösungen werden aktuell zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit entwickelt.

Die regionalen Standorte der Jugendberufsagentur Berlin haben Kontaktbüros eingerichtet, in denen die Partner (Berufsberatung der Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen, Jugendberufshilfe) ihre Beratungsangebote in Präsenz durchführen können.

5. Wie stellt der Senat sicher, dass steigende Infektionszahlen der SARS-CoV-2 Pandemie nicht zu einer Einschränkung der Beratungsgespräche der Berufs- und Studienorientierungsteams führt?

6. Wie will der Senat sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler mit einem geplanten Schulabgang im Schuljahr 2020/2021 eine Übergangsempfehlung von den Berufs- und Studienorientierungsteams erhalten?

Zu 5. und 6.:

Der Senat schafft die Voraussetzung, dass eine möglichst große Zahl der Schülerinnen und Schüler Beratungsangebote erhält. Durch die Anschaffung und Verteilung von mehr als 50.000 Tablets erhalten auch sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler digitale Endgeräte, die auch für die Berufsberatung genutzt werden können. Außerdem wird durch die generelle Öffnung der Schulen sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler auch weiterhin an ihren Schulen unter Einhaltung der Hygienevorgaben ein Beratungsangebot erhalten können. Auch der Prozess der Terminierung und Durchführung von Beratungsgesprächen wird durch die Schulen eng begleitet.

Aktuell ist nicht absehbar, ob es auf Seiten der Berufsberatung noch zu weiteren Einschränkungen vergleichbar mit der Lage im Frühjahr 2020 kommen wird.

Berlin, den 9. Dezember 2020

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie